

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen

Nr. 14

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen

Nr. 14

1. Mai 1976

**DAS ARCHIVGUT DER DIAKONISCHEN WERKE
DER GLIEDKIRCHEN DER EKD *)**

Aufrichtig begrüße ich, daß sich die Fachgruppe Kirchenarchivare entschlossen hat, ihre Aufmerksamkeit dem Archivgut der Diakonischen Werke zuzuwenden, weil ich als Archivar des Diakonischen Werkes der EKD mit den Problemen, welche die Erfassung und Erschließung dieses Archivgutes aufgeben, dienstlich zu tun habe und weil ich in jenem Entschluß der Fachgruppe die Bereitwilligkeit erblicke, sich ebenfalls jenen Problemen zu stellen. Sie sind in der Tat so groß, daß sie ohne Unterstützung durch die Archive der verfaßten Kirche nicht gemeistert werden können, und es ist vor allem der Zweck meiner Ausführungen, dringend um diese Unterstützung zu bitten und diese Bitte zu begründen und zu erläutern.

I. Die organisatorische Entwicklung der Diakonie

Ich will zunächst versuchen, das Arbeitsgebiet zu beschreiben, indem ich einen skizzenhaften *Überblick über die Organisationsgeschichte der Diakonie* gebe. Die Diakonischen Werke sind nämlich außerordentlich komplexe Organisationen, in denen eine Vielzahl von Einrichtungen und Verbänden zusammengewachsen ist. Die Kenntnis dieser organisatorischen Gegebenheiten ist aber für jede auf der Grundlage des Provenienzprinzips geschehende Archivarbeit unerläßlich. Ich wähle dabei die Form eines Überblickes über die Entwicklung der Organisation, weil dadurch auch die Bedeutung älterer Organisationen, mit deren Schriftgut gleichwohl zu rechnen ist, deutlicher sichtbar wird. Außerdem wird dabei zugleich erkennbar, zu welchem Zweck eine bestimmte Organisation geschaffen worden ist; das wiederum erlaubt Rückschlüsse darauf, welche Dokumentationswerte in ihrer archivalischen Überlieferung zu erwarten sind. Ich bemerke noch, daß bei der großen Vielzahl der Organisationen und der Unterschiedlichkeit der konkreten Gestaltung im einzelnen ein solcher Überblick sich darauf beschränken muß, die typischen Züge herauszuarbeiten.

*) Abdruck eines während des 50. Deutschen Archivtages 1975 in Mainz gehaltenen Vortrages.

Die heutigen Diakonischen Werke gehen alle auf die alten Organisationen der Inneren Mission zurück und sind durch den Zusammenschluß der IM-Verbände mit den nach 1945 geschaffenen Einrichtungen des Hilfswerkes entstanden. Es ist deshalb zunächst von der Organisationsgeschichte der *Inneren Mission* zu sprechen. Dabei ist mit der Feststellung zu beginnen, daß zunächst ausschließlich Formen des Privatrechts begegnen und die des *Vereins* bei weitem überwiegt. Ein Blick auf die damalige sozial- und kirchengeschichtliche Situation zeigt, daß dies nicht zufällig so ist. Die Wahl der Vereinsform erfolgte vielmehr geradezu zwangsläufig und im Zuge einer großen Assoziationsbewegung, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens erfaßte und auch von zeitgenössischen Beobachtern bemerkt worden ist. Zu dieser Assoziationsbewegung kam es, als die vorrevolutionäre, ständisch gegliederte politische Ordnung dem neuzeitlichen Gegenüber von Staat und Gesellschaft Platz machte. In diesem Zusammenhang trat der Verein als Organisationsform der neuzeitlichen bürgerlichen Gesellschaft an die Stelle der Korporation als Bauelement der alten Ständegesellschaft. Im Verein fand die bürgerliche Gesellschaft das Instrument, welches ihr die Möglichkeit gab, sich im Gegenüber zum Staat zu konstituieren und sich dadurch von ihm zu emanzipieren. Die Assoziationsbewegung ist deshalb zugleich Ausdruck der Emanzipation der Gesellschaft vom Staat. „Die Vereine sind, so läßt sich etwas zugespitzt sagen, deshalb *die* Organisationsform des 19. Jahrhunderts, weil sie die Organisationsform der freien ‚Gesellschaft‘ sind.“¹⁾

Werner Conze hat in einem Aufsatz über den Verein „als Lebensform des 19. Jahrhunderts“ darauf hingewiesen, daß „die starke Vereinsbildung innerhalb der christlichen Kirchen ... ein Teil dieser allgemeinen Emanzipations- und Assoziationsbewegung war“²⁾. Auf evangelischer Seite brachte die 1780 gegründete Deutsche Christentumsgesellschaft den großen Durchbruch, da sich die frühen pietistischen Conventikel in der repressiven Atmosphäre des absoluten Staates nicht zu festgefügtten Vereinen entwickeln konnten. Die Christentumsgesellschaft war eine pietistische Sammlungsbewegung, die in scharfer Opposition zu den von der Aufklärung beherrschten Landeskirchen stand, und diese Opposition zu den obrigkeitlich verfaßten Kirchentümern zwang sie dazu, sich unabhängig von diesen in privatrechtlichen Vereinen zu organisieren. Sie bildete ein Netz von Zweigvereinen — in Württemberg gab es um 1800 deren etwa 50 —, schuf aber auch Vereine für praktisch-christliche Zwecke wie Äußere Mission, Traktat- und Bibelverbreitung. Das bedeutet:

¹⁾ Friedrich Müller, Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz. (1965) S. 338.

²⁾ Die Innere Mission. 50. Jg. (1960) S. 226 ff., das Zitat S. 232.

Die Deutsche Christentumsgesellschaft hat den privatrechtlichen Verein zu einer neuen Erscheinungsform christlichen Lebens und Handelns gemacht.

Als Vereine organisierten sich jedenfalls auch die in den 1850er Jahren entstehenden Gruppen, die sich die Förderung christlichen Lebens und christlicher Erkenntnis zum Ziel setzten und die Brücke zwischen den alten Vereinen der Christentumsgesellschaft und denen der Inneren Mission bildeten. Sie nannten sich Evangelische Gesellschaften oder Evangelische Vereine — so 1832 in Stuttgart, 1834 in Straßburg und 1837 in Frankfurt am Main —, bis zu Beginn der 40er Jahre die Bezeichnung „Innere Mission“ aufkam. Die ersten Vereine für Innere Mission entstanden 1843 in Celle und Rostock. Außer diesen Evangelischen Gesellschaften und Vereinen für Innere Mission gab es schon damals eine ganze Menge von Vereinen, die sich speziellen Einzelaufgaben der Inneren Mission widmeten, wie Krankenpflegevereine und Vereine für den Unterhalt von Rettungshäusern und Kinderbewahranstalten.

Nun ist kaum eine Äußerung über die Geschichte der Inneren Mission vorstellbar, in welcher nicht auf *Wichern* Bezug genommen würde. Wenn freilich über die Geschichte der Organisation nicht gesprochen werden kann, ohne *Wichern* zu erwähnen, so hat das einen besonderen Grund. Es kann nämlich die Behauptung gewagt werden, daß *Wichern* nicht der Schöpfer, Urheber oder Inaugurator, sondern der *Organisator der Inneren Mission* gewesen ist. Als *Wichern* 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag für die Innere Mission eintrat, gab es bereits sowohl den Namen als auch eine ganze Menge von Aktivitäten, die der so bezeichneten Bewegung zuzurechnen waren. Was er in Wittenberg anstrebte, setzte deren Vorhandensein geradezu voraus. Es lag ihm nämlich daran, einen organisatorischen Zusammenhang zwischen den zahllosen einzelnen, voneinander isolierten Vereinen herzustellen und außerdem „die Kirche“ für sie zu gewinnen, und zwar beides, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Vereine zu beeinträchtigen. *Wichern* selbst hat sich darüber mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, als er 1854 in Frankfurt am Main vor dem Kirchentag über die Arbeit des CA berichtete. Er stellt zunächst mit Verwunderung fest, „daß bis auf diesen Tag unter einer sehr großen Zahl . . . die Meinung verbreitet ist, als ob die innere Mission erst mit dem Jahre 1848 begonnen habe oder daß der Name der inneren Mission damals zuerst genannt worden sei“. Dann erklärt er, das eine sei so unrichtig wie das andere. Von denjenigen, welche sich der Inneren Mission widmeten, sei jedoch darüber geklagt worden, daß sie dabei ohne Verbindung untereinander seien und daß die Träger des kirchlichen Amtes ihre Arbeit ignorierten³⁾.

³⁾ Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke, hrsg. von Peter Meinhold, Bd. 2 (1965) S. 528.

In genauer Entsprechung zu dieser doppelten Klage hat Wichern 1848 in Wittenberg zwei Reden gehalten: eine, in der er die Versammlung dazu bewog, die Innere Mission in den Aufgabenkatalog des Kirchenbundes aufzunehmen, und die in der Forderung gipfelte, die Kirche möge erklären: „Die Liebe gehört mir wie der Glaube.“ Dieser Satz ist bis zum heutigen Tage unendlich oft zitiert worden und daher der Eindruck entstanden, er bringe Wicherns Anliegen am treffendsten zum Ausdruck. Darüber ist jedoch nahezu in Vergessenheit geraten, daß Wichern am nächsten Tage noch einmal das Wort ergriffen hat, um ausschließlich über die Organisation der Inneren Mission zu sprechen. Er sah nämlich folgendes Problem: „Es ist ein solches Durcheinander und ein solcher Mangel an Zusammenhang in diesen Bestrebungen der inneren Mission in Deutschland, daß der daraus erwachsende Nachteil für die Sache auf der Hand liegt. Alles läuft darauf zurück: Es fehlt ein lebendiger, organisierter Mittelpunkt, von dem aus sich das Ganze gliedern kann.“ Er schlug deshalb vor, „einen Ausschuß für innere Mission zu bilden“, der eine organisierende und eine produzierende Aufgabe haben sollte. Die organisierende schien ihm besonders wichtig. Er fuhr nämlich fort: „Er [dieser Ausschuß] wird demgemäß zu versuchen haben, eine innere freie Einigung der bestehenden Arbeiten der inneren Mission zu veranlassen; es soll diese erstere, die organisierende Seite vorzugsweise hervorgehoben werden, weil aus einem lebenerfüllten Organismus die Neues wirkende Kraft dann von selbst, mit innerer Notwendigkeit erwächst.“⁴⁾

Es ist bekannt, daß dieser Ausschuß in Gestalt des *Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche* (= CA) im Januar 1849 tatsächlich zustande gekommen ist. Wichern entwarf für ihn ein Programm und arbeitete die umfangreiche Denkschrift über „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ aus⁵⁾. Die Tatsache, daß er an beiden Stellen ausführlich auf die Organisation der Inneren Mission eingeht — der ganze dritte Teil der Denkschrift ist ihr gewidmet —, läßt einmal mehr erkennen, welche Bedeutung er diesem Thema beimißt. Von besonderem Interesse ist nun, daß Wichern hier nicht etwa das bereits in Wittenberg Gesagte wiederholt und näher erläutert, sondern daß er deutlich zum Ausdruck bringt, daß er in der Bildung des Central-Ausschusses nur den ersten Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Organisation der Inneren Mission erblickt. Er hält es für möglich, aber auch für notwendig, daß es zu zwei Arten von Zusammenschlüssen kommt: zu *Konferenzen gleichartiger Bestrebungen* und zu *Konföderationen ungleichartiger, aber im gleichen Gebiet tätiger Vereine und Einrichtungen*. Die Bildung von Konfe-

⁴⁾ aaO. Bd. 1 (1962) S. 168.

⁵⁾ Die Denkschrift: aaO. Bd. 1 S. 175 ff.; das Programm: aaO. Bd. 2 S. 17 ff.

renzen gleichartiger Bestrebungen scheint ihm verhältnismäßig problemlos zu sein; er erwartet sie zunächst für die Enthaltensamkeits-, die Gesellen- und die Frauenvereine sowie für die Rettungshäuser. Er streift diese Konferenzen jedoch nur kurz und widmet sich weit ausführlicher den Konföderationen ungleichartiger Bestrebungen, die er — wie er wiederholt zum Ausdruck bringt — für viel wichtiger hält. Er stellt sich die weitere Entwicklung so vor, daß sich in engem Anschluß an die kirchliche Gliederung Gemeinde- und Stadtvereine für Innere Mission bilden und diese sich zu Kreis-, Provinzial- und Landesvereinen zusammenschließen. Als Fernziel schwebt ihm ein „allgemeiner Kirchenmissionsverein“ vor. Von diesem sagt er freilich: „... ein Anschluß an irgendeine Instanz eines Kircheninstituts ist hier nicht mehr möglich, solange bis etwa eine Konföderation der Kirchen, in dem Sinne, wie sie auf dem Wittenberger Tage als Hoffnung vieler ausgesprochen worden, zustande gekommen ist“⁶⁾.

Wichern hat damit die zukünftige organisatorische Entwicklung mit erstaunlicher Treffsicherheit vorausgesehen, wenn es sich auch dabei gleichsam um eine Art selffulfilling prophecy gehandelt haben mag, sofern damit zu rechnen ist, daß die Denkschrift und auch Wichern selbst diese Entwicklung beeinflusst haben. Es ist jedenfalls nicht zu verkennen, daß er mit seinen Konferenzen Gebilde meint, die den heutigen *Fachverbänden* entsprechen, während wir in den Landes- und Provinzialvereinen das Vorbild der heutigen *gliedkirchlichen Diakonischen Werke* vor uns haben. Der von ihm als mögliches Fernziel gehante „allgemeine Kirchenmissionsverein“ aber ist nichts anderes als *das Diakonische Werk der EKD*, das sich jetzt sogar an das damals noch vermißte „Kircheninstitut“, nämlich die EKD, anlehnen kann. Auch die unterschiedliche Einschätzung der Bedeutung der fachlich und der territorial bestimmten Organisation durch Wichern dürfte sich als zutreffend erwiesen haben. Wenn nämlich nicht alles täuscht, ist heute das Gewicht der gliedkirchlichen Diakonischen Werke größer als das der meisten Fachverbände. Letztere werden deshalb im folgenden — auch dem Thema entsprechend — nur gestreift.

Ausgangs- und Endpunkt der organisatorischen Entwicklung sind damit in groben Umrissen skizziert; sie bewegt sich — auf eine kurze Formel gebracht — vom Personenverein zum Verbändeverein oder, noch kürzer, vom *Verein* zum *Verband*. Das gilt besonders für den CA, der im Zuge dieser Entwicklung aus einem Honoratiorenklub zum Reichsspitzenverband der freien Wohlfahrtspflege geworden ist, und da der CA in der Entwicklung vom Verein zum Verband vorausgegangen ist, soll zunächst sie kurz dargestellt werden.

⁶⁾ aaO. Bd. 1 S. 549.

Der Centralverband der Inneren Mission

Einer der Direktoren des CA, Johannes Steinweg, hat berichtet:

„Als ich in die Arbeit des CA eintrat, war dieser ein würdiges Gremium älterer Herren aus Kirchen- und Staatsbehörden, Verbänden und Anstalten der Inneren Mission. Es ergänzte sich selbst durch Zuwahl. Irgendeine rechtliche Verbindung mit den einzelnen Verbänden und Anstalten der Inneren Mission im Lande bestand nicht. Es war üblich, daß diese ihren Anschluß an den CA erklärten, aber die Verbindung zum CA war zum großen Teil recht locker. Die Innere Mission stellte eben ein sehr loses, weitgeschichtetes Gebilde ohne festen Zusammenhang dar.“⁷⁾

Das war im Blick auf die Situation des Jahres 1918 geschrieben worden, die sich insoweit von der des Jahres 1849 nicht prinzipiell unterschied. Zwei Jahre später hatte sich jedoch das Bild ganz wesentlich geändert: Der Centralverband der Inneren Mission war gegründet worden.

Die Bildung eines Verbandes war damals ebenso wenig eine Einzelercheinung wie rund 100 Jahre zuvor die Entstehung der verschiedenen Vereine für Einzelzwecke der Inneren Mission. Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist nämlich in der Geschichte der freien Wohlfahrtspflege gekennzeichnet durch die *Bildung umfassender Zusammenschlüsse*: Die katholische und die jüdische Wohlfahrtspflege hatten sich zwar schon 1897 im Charitasverband für das katholische Deutschland und 1917 in der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden organisiert. Die übrigen Wohlfahrtsverbände entstanden jedoch erst nach dem Kriege: außer dem Centralverband der Inneren Mission 1919 der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, 1921 das Deutsche Rote Kreuz und der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft und 1924 der sog. 5. Wohlfahrtsverband. Die Spitzenverbände wiederum riefen zunächst gemeinsame Unternehmen ins Leben wie den Wirtschafts-bund gemeinnütziger Wohlfahrtsunternehmungen e.G.m.b.H. und die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen G.m.b.H. und schlossen sich schließlich — mit Ausnahme der Arbeiterwohlfahrt — zur Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammen. Vor allem die Entstehung der Liga wurde von dem in der Hand des Zentrums befindlichen Reichsarbeitsministeriums wohlwollend gefördert, da das Reich an einer Stärkung der freien Wohlfahrtspflege interessiert war, weil es in ihr ein Gegengewicht gegen die Wohlfahrtsbürokratie der Kommunen erblickte.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß das Diakonische Werk der EKD auch heute nicht nur kirchliches Werk, sondern

⁷⁾ Johannes Steinweg, Innere Mission und Gemeindedienst in meinem Leben. (1959) S. 77.

auch *Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege* ist und in dieser Eigenschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege angehört, die — erweitert um die Arbeiterwohlfahrt — die Nachfolge der Liga angetreten hat. Das hat auch für den Archivbereich Konsequenzen. Da das Bundesarchiv bestrebt ist, Informationen über die Sicherung des Archivgutes von nichtstaatlichen Organisationen zentraler Bedeutung zu gewinnen und sich in diesem Zusammenhang augenblicklich auf die in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbände konzentriert, hat es erst kürzlich Interesse auch am Archivwesen des Diakonischen Werkes bekundet.

Ich kehre zurück zum Centralverband für Innere Mission, um noch darauf einzugehen, was seine Gründung zu bedeuten hat. Der CA wollte zunächst den Landes- und Provinzialvereinen sowie — unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit — den über das ganze Reich oder doch über mehrere Länder und Provinzen sich erstreckenden Fachverbänden das Recht einräumen, einen Vertreter zu entsenden; die Vereine und Verbände sollten dadurch stärker an der Arbeit des CA interessiert und beteiligt werden. Eine entsprechende Satzungsänderung war bereits beschlossen und zur Genehmigung eingereicht worden, als vor allem von den großen Fachverbänden, die damals eine beachtliche Aktivität entfalteten, die Forderung erhoben wurde, der CA solle noch einen Schritt weitergehen und sich zum Organ eines Zusammenschlusses der Fachverbände umbilden. Dieser Forderung wurde zwar nicht nachgegeben; da jedoch ein Zusammenschluß aller Vereine und Verbände in der politisch und wirtschaftlich schwierigen Situation unabweislich schien, kam es zu dem Kompromiß, daß der CA als selbständige Größe bestehen blieb, aber zusammen mit den Regional- und Fachverbänden zum „Centralverband der Inneren Mission“ zusammentrat (Satzung 1921).

Durch die Aufrechterhaltung des alten CA war freilich ein gewisser Dualismus in den Centralverband hineingepflanzt worden, der überdies den CA der Möglichkeit beraubte, als Vertreter aller Vereine und Verbände der Inneren Mission zu sprechen. Dieser Dualismus wurde 1928/29 durch eine weitere Satzungsänderung beseitigt. Formell wurde sie als Umorganisation des alten CA aufgefaßt, die diesen — wie es in § 1 der Satzung hieß — zur organischen Zusammenfassung aller ihm angeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen machte. Im Grunde war jedoch der alte CA als Hauptausschuß Organ des Centralverbandes geworden, dieser aber hatte den traditionsreichen Namen „*Central-Ausschuß*“ angenommen. Der alte CA war verschwunden; der neue CA war nichts anderes als ein Verband von Verbänden.

Die Entwicklung auf der Ebene der Länder und Provinzen

Eine ähnliche Entwicklung hat sich nun auf der Ebene der Länder und Provinzen abgespielt. Unter dem organisierenden Einfluß des CA und seiner Reiseprediger hatten sich vor allem seit 1860 nahezu überall *Landes- und Provinzialausschüsse* oder *-vereine* gebildet, die aber noch nicht Zusammenschlüsse aller Einrichtungen und Verbände ihres Bereiches waren und deshalb von den späteren Landes- und Provinzialverbänden scharf zu unterscheiden sind. Sie wollten keine Zusammenschlüsse, sondern lediglich zusammenschließende Mittelpunkte sein und in ihrem Bereich Verständnis für die Aufgaben der Inneren Mission wecken. Eine engere Verbindung zu Anstalten und Einrichtungen hatten sie nur in den Fällen, in welchen diese von den Landes- und Provinzialvereinen selbst betrieben und geleitet wurden. Dies kam zwar fast überall vor, galt aber nicht eigentlich als Aufgabe der Landes- und Provinzialvereine.

Als nun der Centralverband gegründet worden war, entstanden auch in den Ländern und Provinzen *Landes- und Provinzialverbände* als Zusammenschlüsse aller dortigen Einrichtungen und Verbände. Die Vereine oder Ausschüsse blieben dabei bestehen und übernahmen die Geschäftsführung der Verbände. Außerdem wurde die Geschäftsführung von nicht selten einer stattlichen Zahl regionaler Fachverbände von den fachlich zuständigen Referaten der Geschäftsstellen der Landes- und Provinzialvereine wahrgenommen, da diese kleinen Fachverbände keine Büros unterhielten.

Nach dem 2. Weltkrieg ist der Versuch gemacht worden, die diakonische Arbeit auf eine völlig neue Basis zu stellen. Die Tatsache, daß die Innere Mission nicht von der verfaßten Kirche ausging, sondern von dieser gegenüber unabhängigen Vereinen, war aus verschiedenen Gründen immer wieder als problematisch empfunden worden, und das war eine der wichtigsten Ursachen dafür, daß das *Hilfswerk* 1945 nicht in der Form des Vereins, sondern als *kircheneigenes Werk* organisiert wurde. Es hatte ein Zentralbüro in Stuttgart — gewiß nicht zufällig am Sitz des ersten Vorsitzenden des Rates der EKD —, ein Zentralbüro Ost in Berlin und Hauptbüros, Bevollmächtigte und Hauptgeschäftsführer in den Gliedkirchen.

Das Verhältnis zu den IM-Organisationen war verschieden. Das Zentralbüro hat 1954 folgende 6 typische Organisationsformen ermittelt:

- 1) Das Hauptbüro ist eine selbständige Einrichtung der Landeskirche. Es arbeitet im Kontakt mit dem Landesverband der Inneren Mission ohne organisatorische Bindung dorthin.
 - a) HB Hessen-Nassau, Frankfurt/M.
Bevollmächtigter ist zugleich Hauptgeschäftsführer.

Hilfswerk-Ausschuß.

Die 26 Bezirksstellen sind überwiegend hauptamtlich besetzt. Alle Angestellten (im HB und in den Bezirksstellen) sind von der Landeskirche angestellt.

Die im Bereich des HB arbeitenden Landesverbände der Inneren Mission verfügen über eine eigene bezirkliche Untergliederung.

b) HB Rheinland, Düsseldorf

Der Präses der Landeskirche ist zugleich Bevollmächtigter des Hilfswerks; daneben ein Hauptgeschäftsführer.

Hilfswerk-Ausschuß.

Von den 50 Synodaldienststellen des Hilfswerks sind neun zugleich Gemeindedienste der Inneren Mission. Die Angestellten des HB werden von der Landeskirche besoldet. Die Zusammenarbeit mit dem Provinzialausschuß der IM ist in dem Landeskirchlichen Diakonie-Ausschuß gewährleistet.

Hilfswerk-Bevollmächtigter ist zugleich Hauptgeschäftsführer.

c) HB Baden, Karlsruhe

Hilfswerk-Ausschuß.

Die 27 Bezirksstellen mit dem Bezirksbeauftragten haben z. T. hauptamtliche Mitarbeiter, werden von der Landeskirche angestellt und aus Mitteln der Kirchenkreise besoldet.

Die Bezirksstellen des Hilfswerks sind nachträglich zugleich Bezirksstellen der IM geworden.

d) HB Oldenburg, Oldenburg

Bevollmächtigter mit ständigem Vertreter, daneben Hauptgeschäftsführer.

Hilfswerk-Ausschuß.

8 Kreisgeschäftsstellen, von denen 2 hauptamtlich besetzt sind. Alle Angestellten werden aus Hilfswerk-Mitteln besoldet.

2) Hilfswerk und Innere Mission in Personalunion verbunden bei rechtlicher Selbständigkeit beider Werke.

a) HB Braunschweig, Braunschweig

Bevollmächtigter des Hilfswerks ist zugleich Direktor des Landesverbandes der Inneren Mission, untersteht unmittelbar dem Landesbischof.

Kein Hilfswerk-Ausschuß.

Ein Hauptgeschäftsführer leitet selbständig die Arbeit im HB. Von 9 Kreisgeschäftsstellen sind 4 hauptamtlich besetzt.

Die Angestellten des HB sind vom Landesverband für Innere Mission angestellt. Die Angestellten der Kreisgeschäftsstelle werden vom Kirchenkreis besoldet.

b) HB Eutin, Eutin

Der Landespropst ist zugleich Bevollmächtigter des Hilfswerks und Vorsitzender des Landesverbandes der Inneren Mission.

Ein Hauptgeschäftsführer leitet die Arbeit im Hilfswerk.

c) HB Bremen, Bremen

Der Bevollmächtigte, zugleich Hauptgeschäftsführer, ist auch Vorsitzender des Landesverbandes der Inneren Mission.

d) HB Westfalen, Münster

Der Präses der Landeskirche ist Bevollmächtigter des Hilfswerks.

Der Hauptgeschäftsführer ist zugleich Geschäftsführer des Landes-

- verbandes der Inneren Mission. Auf der Ebene der Synoden und Gemeinden Hilfswerk und Innere Mission nicht mehr zu trennen. Die Angestellten des HB werden aus landeskirchlichen Mitteln besoldet.
- e) HB Lippe, Detmold
Der Bevollmächtigte ist zugleich Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer des Landesverbandes für Innere Mission.
- 3) Hauptbüro des Hilfswerks und Landesverband der Inneren Mission sind in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen bei rechtlicher Selbständigkeit beider Werke.
- a) HB Württemberg, Stuttgart
Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Werke. Vorsitzender zugleich Hilfswerk-Bevollmächtigter, Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission, daneben ein Geschäftsführer.
Die 50 Kreisgeschäftsstellen überwiegend hauptamtlich besetzt, nachträglich zugleich Kreisgeschäftsstellen der Inneren Mission.
- b) HB Pfalz, Speyer
Bevollmächtigter des Hilfswerks, der Hauptgeschäftsführer ist neuerdings zugleich Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission.
Hilfswerk-Ausschuß.
Das Hilfswerk der Pfälzischen Landeskirche ist Mitglied des Landesverbandes der Inneren Mission.
9 Dekanats-Geschäftsstellen des Hilfswerks. Die Angestellten des HB sind von der Landeskirche angestellt, die Dekanats-Geschäftsstellen werden von den Dekanaten unterhalten.
- c) HB Aurich, Aurich
Hilfswerk-Ausschuß, zugleich Leitungsgremium des Landesverbandes der Inneren Mission in der Landeskirchenleitung.
Bevollmächtigter, Hauptgeschäftsführer zugleich Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission.
- d) HB Schaumburg-Lippe, Lauenhagen
Bevollmächtigter und Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks zugleich Vorsitzender des Landesverbandes für Innere Mission.
Diakonie-Ausschuß. Das HB fungiert als Sprengelgeschäftsstelle des HB Hannover.
- e) HB Schleswig-Holstein, Rendsburg
Landesbevollmächtigter für den diakonischen Dienst.
Hauptgeschäftsführer im Hilfswerk zugleich Landespastor der Inneren Mission. Besoldung der Angestellten des HB aus Hilfswerk-Mitteln. 22 Beauftragte des Hilfswerks, aus Mitteln des HB besoldet, halten die Verbindung zu den Propstei-Dienststellen und Flüchtlingslagern.
- 4) Das Hauptbüro des Hilfswerks ist eine Abteilung des Landesverbandes der Inneren Mission.
- a) HB Bayern, Nürnberg
Laut Kirchengesetz vom 28. 12. 49 sind dem Landesverband der Inneren Mission die Aufgaben des Hilfswerks übertragen worden.

Bevollmächtigter, Hauptgeschäftsführer ist zugleich Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission. Die 73 Geschäftsstellen der IM in den Dekanaten sind zugleich Hilfswerk-Geschäftsstellen.

b) HB Hannover, Hannover

Das Hilfswerk ist ein Fachverband der Inneren Mission. Bevollmächtigter ist zugleich Landesbevollmächtigter der IM. Hauptgeschäftsführer. Der Gesamtausschuß der IM ist zugleich Hauptausschuß des Hilfswerks. Sprengelgeschäftsstellen.

5) Das Hauptbüro des Hilfswerks und die Geschäftsstelle des Landesverbandes der IM sind in einem e. V. zusammengefaßt.

HB Kurhessen-Waldeck, Kassel

Laut Kirchengesetz vom 15. 9. 50: „Landesverband der Inneren Mission und des Hilfswerks in Kurhessen-Waldeck“ gegründet.

Bevollmächtigter zugleich Hauptgeschäftsführer und Landespfarrer der Inneren Mission. Verwaltungsrat.

6) Das Hauptbüro des Hilfswerks und die Geschäftsstelle des Landesverbandes der IM sind in einem Amt zusammengefaßt.

a) HB Hamburg, Hamburg

Laut Verordnung der Hamburgischen Landeskirche vom 1. 2. 50:

„Landeskirchliches Amt für Gemeindefürsorge — Innere Mission und Hilfswerk.“

Bevollmächtigter, Hauptgeschäftsführer zugleich Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Gemeindefürsorge. Vorstand und geschäftsführender Ausschuß. Besoldung durch die Landeskirche.

b) HB Lübeck, Lübeck

Laut Kirchengesetz vom 19. 5. 50: „Landeskirchliches Amt für Diakonische Arbeit.“

Bevollmächtigter, der Hauptgeschäftsführer ist zugleich Pastor der Inneren Mission. Dreier-Rat zur Seite der Landeskirchenleitung.

Beim späteren Zusammenschluß der IM-Organisationen mit den Einrichtungen des Hilfswerks ist überwiegend die zuerst in Kurhessen-Waldeck begegnende Lösung praktiziert worden: Die meisten gliedkirchlichen Diakonischen Werke sind heute eingetragene Vereine. Die uneingeschränkte Verkirchlichung der diakonischen Arbeit, welche bei der Schaffung des Hilfswerks beabsichtigt gewesen ist, hat sich also nicht durchgesetzt.

II. Das Schriftgut der Diakonischen Werke

Aus dem Gesamten geht bereits hervor, mit welchem Schriftgut in den Geschäftsstellen der gliedkirchlichen Diakonischen Werke zu rechnen ist, nämlich mit dem der alten Landes- und Provinzialvereine und -ausschüsse für Innere Mission und ihrer Regiebetriebe, mit dem der späteren Landes- und Provinzialverbände und der regionalen Fachverbände, deren Geschäftsführung die Geschäftsstellen der Landes- und Provinzialvereine übernommen hatten, mit dem Schriftgut des Hilfswerks und schließlich mit dem des fusionierten Werks. So verwahrt etwa die Geschäftsstelle des Diakoni-

schen Werkes Rheinland, welches sich seines Archivgutes in schlechthin vorbildlicher Weise annimmt, 220 laufende Meter Archivgut aus der Provenienz des alten Rheinischen Provinzialausschusses und 14 laufende Meter Archivgut aus der Provenienz des Hilfswerks; das Schriftgut des fusionierten Werks befindet sich in der laufenden Registratur und umfaßt rund 1500 Ordner. Ob eine weitere provenienzmäßige Aufgliederung des Bestandes Provinzialausschuß möglich ist, kann erst im Zuge der in Angriff genommenen Ordnung und Verzeichnung festgestellt werden.

Von größter Wichtigkeit ist nun, daß das Schriftgut der Diakonischen Werke nicht nur aus dem Schriftgut ihrer Hauptgeschäftsstellen besteht; dieses bildet vielmehr nur gleichsam die sichtbare Spitze eines Eisberges. Die Diakonischen Werke sind — wie bereits erwähnt — in der großen Mehrzahl Vereine; ihre Mitglieder sind außer jeweils verschieden bestimmten Körperschaften der verfaßten Kirche die rechtsfähigen Anstalten, Vereine und Einrichtungen sowie die Fachverbände ihres Bereichs. Das bedeutet: *Wenn von dem Archivgut der gliedkirchlichen Diakonischen Werke die Rede ist, ist darunter immer auch das Archivgut der ihnen angehörenden Verbände, Einrichtungen und Werke zu verstehen.*

Die Frage ist, wie die Massen, um die es sich dabei handelt, archivisch erfaßt, gesichert und erschlossen werden können. Als ich 1971 vor der Sektion Archivwesen in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche darüber sprach, habe ich den Archivaren der verfaßten Kirche vorgeschlagen, in Zukunft auch die Betreuung des Archivgutes der Diakonischen Werke zu übernehmen. Die Gründe, die ich dafür anführte, waren sowohl prinzipieller als auch praktischer Art. Wenn es auch nicht zur Verkirchlichung der Diakonie gekommen ist, stehen sich verfaßte Kirche und Diakonie doch heute weitaus näher als in der Anfangszeit der Inneren Mission, und ich meinte, es würde nur diesem neuen Verhältnis von verfaßter Kirche und Diakonie entsprechen, wenn die Landeskirchlichen Archive die Diakonischen Werke in ihre Bemühungen einbezögen. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, daß die meisten Landeskirchlichen Archive zur Zeit Kleinarchive sind, denen nur daran gelegen sein müßte, auch durch Übernahme von Archivgut aus dem Bereich der Diakonie diesen Status zu überwinden; anderenfalls bestünde die Gefahr, daß neben dem Zwergarchiv der verfaßten Kirche ein solches des Diakonischen Werkes entsteht.

Gegen meine so begründeten Vorschläge ist damals kein Widerspruch laut geworden, und tatsächlich haben in der Folgezeit einige Landeskirchliche Archive Archivgut der Hauptgeschäftsstelle ihres Diakonischen Werkes übernommen; ich nenne vor allem Hamburg, Hannover, Lübeck, Pfalz und Württemberg. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Aufgabe kaum schon gesehen

worden ist, geschweige denn, daß sie in nennenswertem Umfange in Angriff genommen worden wäre. Um Material für dieses Referat zu sammeln, habe ich die Archive um die Beantwortung folgender drei Fragen gebeten:

1. Ist das Landeskirchliche Archiv auch für das Diakonische Werk und seine Einrichtungen und Verbände zuständig? Wenn ja, auf Grund welcher Bestimmungen?
2. Welche Bestände aus dem Bereich des Diakonischen Werkes hat das Landeskirchliche Archiv bereits übernommen?
3. Welche Bestände sind vom Landeskirchlichen Archiv oder unter seiner Aufsicht bei Einrichtungen und Verbänden des Diakonischen Werkes geordnet und verzeichnet worden?

Ich muß mit Dank feststellen, daß nahezu alle Archive geantwortet haben. Der Inhalt der Antworten ist freilich nicht sehr ermutigend. Die Zuständigkeit wurde in den meisten Fällen bejaht, wenn auch nicht immer eine gesetzliche Grundlage angegeben werden konnte. Mehrere Archive haben jedoch erklärt, daß es bisher nicht zu Maßnahmen der in den Fragen zu 2) und 3) genannten Art gekommen sei, und sich dabei gelegentlich auf Raum- und Personalmangel berufen. Nun ist dieser zweifellos vorhanden; aber hat man auch versucht, für dessen Überwindung die Unterstützung des Diakonischen Werkes zu gewinnen? Wäre es doch denkbar und ist auch schon angeregt worden, das Diakonische Werk zu bitten, es möge sich bei der Kirchenleitung dafür einsetzen, daß diese das Landeskirchliche Archiv so ausstattet, daß es seine Zuständigkeit auch im Hinblick auf das Archivgut der Diakonie wahrnehmen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß ich kürzlich in einem Rundschreiben alle gliedkirchlichen Diakonischen Werke gebeten habe, einen beigefügten Fragebogen an alle ihnen angeschlossenen Einrichtungen und Verbände zu versenden, um auf diese Weise festzustellen, wo überall Archivgut vorhanden ist. Diejenigen Diakonischen Werke, welche dies bisher getan haben, haben dabei in manchmal überraschend lebhafter Weise ihr Interesse an der Archivarbeit bekundet, was um so höher zu bewerten ist, als das Archivwesen ihnen bisher sehr viel fremder gewesen ist als etwa den Einrichtungen der verfaßten Kirche. Es wird jedenfalls nicht gesagt werden können, daß die Landeskirchlichen Archive bei den Diakonischen Werken auf taube Ohren stießen, wenn es um die Erfassung und Betreuung ihres Archivgutes geht.

Es bleibt also die Frage, wie die bisherige Zurückhaltung der Landeskirchlichen Archive zu erklären ist. Wahrscheinlich hängt sie mit einer ähnlichen Zurückhaltung der Forschung zusammen, die bisher nichts von den Fragestellungen weiß, auf welche das Archivgut der Diakonie wirklich zu antworten vermag. Sollte dies zutreffen, wäre freilich zu berücksichtigen, daß die Forschung bis-

her nicht in der Lage gewesen ist, jene Fragestellung zu entwickeln, weil ihr jenes Archivgut bisher nicht oder nur in geringem Umfange zugänglich gewesen ist. Damit schließt sich ein *circulus vitiosus*, und es ändert sich nichts, wenn dieser nicht endlich einmal durchbrochen wird. Ich würde es aufrichtig begrüßen, wenn heute ein Kontakt von Forschern und Archivaren zustande käme, der dazu beitrüge.

Dr. H. Talazko

KIRCHLICHES BIBLIOTHEKSWESEN

Buchbesprechung

Gerhard Schwinge:

Bibliographische Nachschlagewerke zur Theologie und ihren Grenzgebieten. Systematisch geordnete Auswahl. München: Verlag Dokumentation 1975. 232 S.

Viele Theologen dürften nach ihrem Examen oder gar nach ihrer Promotion nur mit Mühe einzelne Fachbibliographien nennen können und über die Tatsache, daß eine „Auswahl“ etwa 1000 Titel umfaßt, verwundert den Kopf schütteln. Aber nicht nur der Bibliothekar, der „Bibliographien der Bibliographien“ zu Auskunftszwecken benutzt, ist sich der Notwendigkeit und zugleich Schwierigkeit solcher Zusammenstellungen bewußt. Ein Einzelner kann kaum die Forschungshilfsmittel für alle Disziplinen von der Bibelwissenschaft über die Ordensgeschichte bis zu den ostasiatischen Religionen in gleicher Weise überblicken und ihren aktuellen Nutzen beurteilen. G. Schwinge (Leiter der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe) hat für seine Kölner Assessorarbeit, die für den Druck wesentlich überarbeitet wurde, als gangbaren Weg die bibliographischen Apparate von 17 infragekommenden Bibliotheken verschiedenen Typs durchgesehen. Mit großem Fleiß und kritischem Urteil sind einschlägige Titel (überwiegend neuere deutschsprachige Veröffentlichungen) gesammelt und in Sachgruppen geordnet, die jeweils einen kurzen Einleitungstext erhalten haben. Schwierigkeiten dürfte die Auswahl weniger bei den eigentlichen Bibliographien als bei den Forschungsberichten und Handbüchern mit mehr oder weniger Literaturangaben gemacht haben. Auf Theologie und Religionswissenschaft folgen bibliographische Nachschlagewerke zu den „Grenzgebieten“, ziemlich alle Geistes- und Sozialwissenschaften. Manche Benutzer werden diese Hilfestellung begrüßen, obwohl „Totok/Weitzel“ (Handbuch der bibliographischen Nachschlagewerke. 4. Aufl. 1972) für die nichttheologischen Gebiete naturgemäß mehr bieten kann. Neben der Hilfe bei der Auskunftstätigkeit sehe ich für theologische Bibliotheken einen besonderen Nutzen von Schwinges Buch in der Möglichkeit zur Überprüfung

der eigenen Bestände, obwohl bei der verschiedenen Größe und Struktur der theologischen Bibliotheken eine Modelliste nicht möglich ist. Auch in der UB Tübingen konnten mit Hilfe dieser nützlichen Zusammenstellung einige Lücken geschlossen und der Lesesaalbestand überprüft werden.

Dr. Gunther Franz

Leihverkehr mit kirchlichen Bibliotheken

Um die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Bibliotheken zu vertiefen und die Benutzung der Informationsdienste zu erleichtern, ist die UB Tübingen bereit, die grauen oder grünen Leihschein des kirchlichen Leihverkehrs für theologische Literatur (besonders ausländische Literatur und Dissertationen) anzunehmen.

Bei einer Bestellung von Titeln aus den „Mitteilungen und Neuerwerbungen“ oder dem „Zeitschrifteninhaltsdienst“ wird „Tübingen:“ und die Bestell-Nummer vermerkt. Wenn der Titel in der Diözesanbibliothek Köln oder der Landeskirchlichen Bibliothek Hamburg nicht vorhanden ist und nicht an einer anderen kirchlichen Bibliothek erwartet werden muß, wird der Bestellschein an die UB Tübingen geschickt. Mikrofilme amerikanischer Dissertationen können direkt in Tübingen bestellt werden.

Die UB Tübingen verleiht die Bücher unter den Bedingungen der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. Die Leihschein sind nach Möglichkeit bibliographisch genau (Angabe der Quelle) und mit Schreibmaschine auszufüllen. Eine Erstattung ist nur bei außergewöhnlichen Kosten (Eilsendungen, besondere Versicherungen und dergl.) notwendig.

Zeitschriftenaufsätze werden xerographiert geliefert. Wenn die Zeitschriften im Kölner ZZK oder der LKB Hamburg nicht nachgewiesen sind, kann der Bestellschein an die UB Tübingen geschickt werden. Bis 20 Aufnahmen (in der Regel 40 Seiten) erfolgt keine Berechnung.

Aufsätze können auch formlos direkt bei der Fotostelle der Universitätsbibliothek bestellt werden (Aufnahme 0,20 DM und Porto).

Wenn ein gesuchter Titel in der UB Tübingen nicht vorhanden ist, wird die Anschaffung geprüft und der Benutzer gegebenenfalls benachrichtigt.

Hinweise

Mit diesem Heft, nach bisheriger Zählung „1976 / Nr. 1“, wird die fortlaufende Zählung der Allgemeinen Mitteilungen eingeführt. Unter Berücksichtigung der seit 1969 erschienenen 13 Nummern erhält dieses Heft die Nummer 14.

Dieser Nummer der Allgemeinen Mitteilungen liegt der Text der Ansprache bei, die Herr Archivdirektor Dr. K. Dumrath am 15. April 1975 anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand im Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg gehalten hat.

Schriftleitung:

Archivdirektor i. R. Dr. K. Dumrath, 85 Nürnberg, Bismarckstr. 99.

Schmidt-Druck, Neustadt an der Aisch, Nürnberger Straße 27/29/31